



Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

**ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE AN DER BAULEITPLANUNG**
(§§ 4 und 4a Baugesetzbuch) gemäß Anlage 1 zum Erlass des Hessischen
Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16. Juli 1998

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt Gießen.

Entwurf des Bebauungsplans Nr. RÖ 07/05 „In der Roos“

**Frist für die Stellungnahme: Montag, 23. April 2019 bis einschließlich
Freitag, 24. Mai 2019**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange / Nachbargemeinde

Absender:	Datum:
.....	Telefon:
.....	Telefax:
.....	E-Mail:
.....	Bearbeiter:
.....	Az.:

☐ Keine Äußerung

☐ Keine Beteiligung zur Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes mehr notwendig, so fern sich nicht wesentliche Änderungen der Planungsziele ergeben.

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen).

Einwendung:

Rechtsgrundlage:

Möglichkeiten der Überwindung:

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
 - a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

 - b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung